

## **REGLEMENT für die Forschungskommission (FoKo) der SVSt**

Die Schweizerische Vereinigung für Studentengeschichte hat seit 2002 eine Forschungs-kommission.

Zur Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wird folgendes Reglement erlassen:

### **Forschungskommission**

1. Das zuständige Organ der SVSt für den Fachbereich „Forschung“ ist die Forschungskommission FoKo. Ihr gehören ein Vorstandsmitglied der SVSt sowie weitere Kommissionsmitglieder an. Die Kommissionsmitglieder werden durch den SVSt-Vorstand auf Antrag des Vorsitzenden gewählt.
2. Die FoKo hat zur Aufgabe, wissenschaftliche oder studentenhistorische Forschungen zu initiieren, zu koordinieren, zu begleiten und zu unterstützen. Sie kann Seminare und ähnliches ausrichten. Sie ist auch zuständig für konzeptionelle und methodische Fragen rund um die Themen Quellensicherung und Archivierung. Sie erarbeitet ein diesbezügliches Merkblatt für Verbindungen.
3. Die Forschungskommission reicht dem SVSt-Vorstand jährlich ein Budget zum Entscheid ein. Über die von der SVSt bewilligten Gelder verfügt die Kommission selbständig und allein.
4. Die Forschungskommission berichtet laufend über die Tätigkeiten in der Studentica Helvetica.

### **Vorsitz**

5. Das der Forschungskommission angehörende SVSt-Vorstandsmitglied führt den Kommissionsvorsitz.
6. Auf den jährlichen Generalconvent erstellt er einen Rechenschaftsbericht und stellt diesen am Convent vor.

### **Reglementsänderungen**

7. Reglementsänderungen werden vom Vorstand der SVSt vorgenommen.

Beschlossen an der SVSt-Vorstandssitzung vom 21. Januar 2021 und auf den 1. Februar 2021 in Kraft gesetzt. Das vorliegende Reglement ersetzt jenes vom 17. Dezember 2002.